Bebauungsplan XII-110

für die Grundstücke

Brahmsstraße 34-42, Klingsorstraße 98-100 und einen Teil des Bäkeparks

im Bezirk Steglitz

Ortsteile Lichterfelde und Steglitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Abzeichnung

Übersichtskarte 1:10000

Zu diesem Bebauungsplan gehört

ein Eigentümerverzeichnis

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festzusetzen | aufzuheben

- Gellungsbereichsgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Freiflächengrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

- Sondergebiet (SO)

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen, privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl

- IV — Wohn- und Mischbauten
- IV — Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten

Grenzen usw.

vorhanden | zukünftig | fortfallend

- Ortsteilgrenze
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Amt für Stadtplanung

Schlicht, Amtsleiter — Lindenau, i.V. Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 28.2.64

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 18. März 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 15.4. bis 15.5.64 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 24. August 1964

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 7. Januar 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 28.1.65 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 187 verkündet worden.

Planergänzungsbestimmungen

1. Das Sondergebiet dient der Errichtung von Anlagen für das Universitätsklinikum.
   Von den Anlagen im Sondergebiet dürfen keine Belästigungen oder Störungen ausgehen, die für die Umgebung unzumutbar sind.
   Das Maß der Nutzung beträgt:
   Grundflächenzahl 0,6
   Baumassenzahl 3,6
   Offene Bauweise
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
   Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für die Wohnwege und Zufahrten.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 20. 2. 1965

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

Obervermessungsrat

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5.8.1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25.8.1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt

XII-110